



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche  
Bewirtschaftungsbedingungen zum  
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

**Gebiet:**

**Lü 333 Nemitzer Heide**

**Landkreis**

**Lüchow-Dannenberg**

**Paket/ Variante:** (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der  
Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

**Variante 4: Weide GI extensiv – Mineralboden**

### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ \_\_\_\_\_

| <b>Regelung<br/>nach der Punkwerttabelle</b>                                               | <b>Punkte nach<br/>Punktwert-<br/>tabelle<br/>Moor</b> | <b>Punkte nach<br/>Punktwert-<br/>tabelle<br/>Mineralboden</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b> |                                                        |                                                                |
| Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich                                    |                                                        | 2                                                              |
| Keine chemischen Pflanzenschutzmittel                                                      |                                                        | 2                                                              |
| Keine Einebnung und Planierung                                                             |                                                        | 0                                                              |
| Keine organisch Düngung, Festmist ist zugelassen                                           |                                                        | 8                                                              |
| <b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>                                                        |                                                        | <b>12</b>                                                      |

| <b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| Keine Düngung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 12        |
| Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.0.1 bis 21.06.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | 3         |
| <input type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite* in einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.<br><br>*Wenn der Schlag direkt an Dumme, Clenzer, Köhlener oder Püggener Bach angrenzt, ist dort der Randstreifen anzulegen. |  |           |
| <b>Gesamt AUMNat GL4:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  | <b>15</b> |
| <b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  | <b>27</b> |

| <b>Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert )</b> | <b>€</b> | <b>€</b>   |
|---------------------------------------------------|----------|------------|
| <b>EA: Punktzahl * 11 EUR</b>                     |          | <b>132</b> |
| <b>GL4: Punktzahl * 13 EUR</b>                    |          | <b>195</b> |
| <b>Gesamt:</b>                                    |          | <b>327</b> |

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Mineralboden                      12                      Punkten      = 132                      €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Mineralboden                      15                      Punkten      = 195                      €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Mineralboden

**327 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.